

TEIL -B-

TEXT

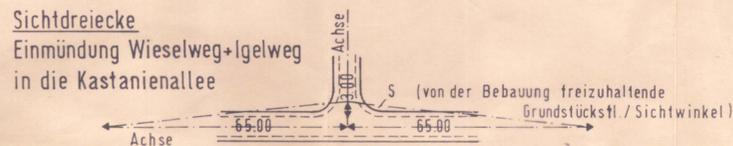
ES GILT DIE BauNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.1977 - (BGBl. I.S. 1763)

- 1.0 SICHTDREIECKE. (§ 9 (1) 10 BBauG)  
INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFÄCHE (SICHTDREIECKE), SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEMÄß § 14 ABS. 1+2 BauNVO UNZULÄSSIG. EINFRIEDIGUNGEN UND STRAUHWERK DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,70 m NICHT ÜBERSCHREITEN.
- 2.0 STELLPLÄTZE UND GARAGEN. (§ 9 (1) 4 BBauG)
- 2.1 STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND IN ALLEN TEILGEBIETEN IM VORGARTENBE- REICH - ZWISCHEN STRABENBEGRENZUNGSLINIE UND VORDERER GAUGRENZE BZW. -LINIE UNZULÄSSIG.
- 3.0 BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN. (§9(4)BBauG + §82(1) LBOv.24.02.1983)
- 3.1 AUBENWÄNDE : 30% DER AUBENWÄNDE KÖNNEN IN FARBE UND MATERIAL (Z.B. HÖLZ-PUTZ) ABWEICHEND VON DEN NACHSTEHENDEN FESTSETZUNGEN AUSGE- FÜHRT WERDEN, WENN DIE GESAMTGESTALTUNG DES GEBÄUDES NICHT BEEINTRÄCH- TIGT WIRD. DAS FESTGESETZTE MATERIAL IST JEWEILS BIS AUF ERDLICHE HERUNTERZUFÜHREN.  
TEILGEBIET -9- + -10- : ZULÄSSIG IST GELBE, ROTE ODER BRAUNE ZIEGELVER- BLENDUNG.
- 3.2 EINFRIEDIGUNGEN:
- 3.2.1 DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTE EINFRIEDIGUNG IN FORM VON -H E C K E N- IST ALS HAINBUCHENPFLANZUNG, (BEI PFLANZUNG 2x VER- PFLANZT, 100-125 cm HÖHE, 3 PFLANZEN PRO 1fdm) VORZUNEHMEN.
- 3.2.2 IN DEN TEILGEBIETEN -9- + -10- SIND EINFRIEDIGUNGEN, SOWEIT SIE NICHT ALS -H E C K E- FESTGESETZT SIND, NUR IN FORM VON BUSCH- + STAUDEN- GRUPPEN ZULÄSSIG. IN VERBINDUNG MIT VORGENANNTEM IST EIN MAX. 50 cm HOHER DRAHTZAUN ZULÄSSIG.
- 4.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG:  
WA - GEBIETE : AUFGRUND DES § 1 (6) BauNVO WERDEN DIE IN § 4 (3) NR. 4,5,6 BENANNTEN AUSNAHMEN NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES .
- 5.0 ANMERKUNG :

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.) FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 (7) BBauG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	{ § 9 (1) 1 BBauG §§ 1 RTS 11 BauNVO
<b>WA</b> ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
MAB DER BAULICHEN NUTZUNG	{ § 9 (1) 1 BBauG §16 BauNVO
<b>I</b> ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§16 BauNVO
<b>0,2</b> GRUNDFLÄCHENZAHL	§19 BauNVO
<b>0,3</b> GESCHOßFLÄCHENZAHL	§20 BauNVO
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG	{ §16 (5) BauNVO § 9 (1) 2 BBauG
BAUWEISE	{ §22 + 23 BauNVO
NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§22 BauNVO
--- BAUGRENZE	§23 BauNVO
←→ HAUPTFIRSTRICHTUNG VERBINDLICH	§ 9 (1) 2 BBauG
38° 48° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG	§ 9 (4) BBauG
VERKEHRSFLÄCHEN	{ § 9 (1) 11 + 4 BBauG
→ FESTSETZUNGEN VON ZUFahrTEN	§ 9 (1) 11 + 4 BBauG
ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ER- HALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) 25a+b BBauG
..... EINFRIEDIGUNGEN AN DEN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN - NUR ALS -HECKE- ZULÄSSIG	§ 9 (1) 25a+b BBauG

- 2.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- Teilgeb.-9- TEILGEBIETSBEZEICHNUNG VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - 65 HÖHENLINIEN KÜNFTIG FORTFALLENDE " "
  - 19 VORHANDENE FLURSTÜCKSBZ. IN AUSSICHT GENOMMENE " "
  - 39

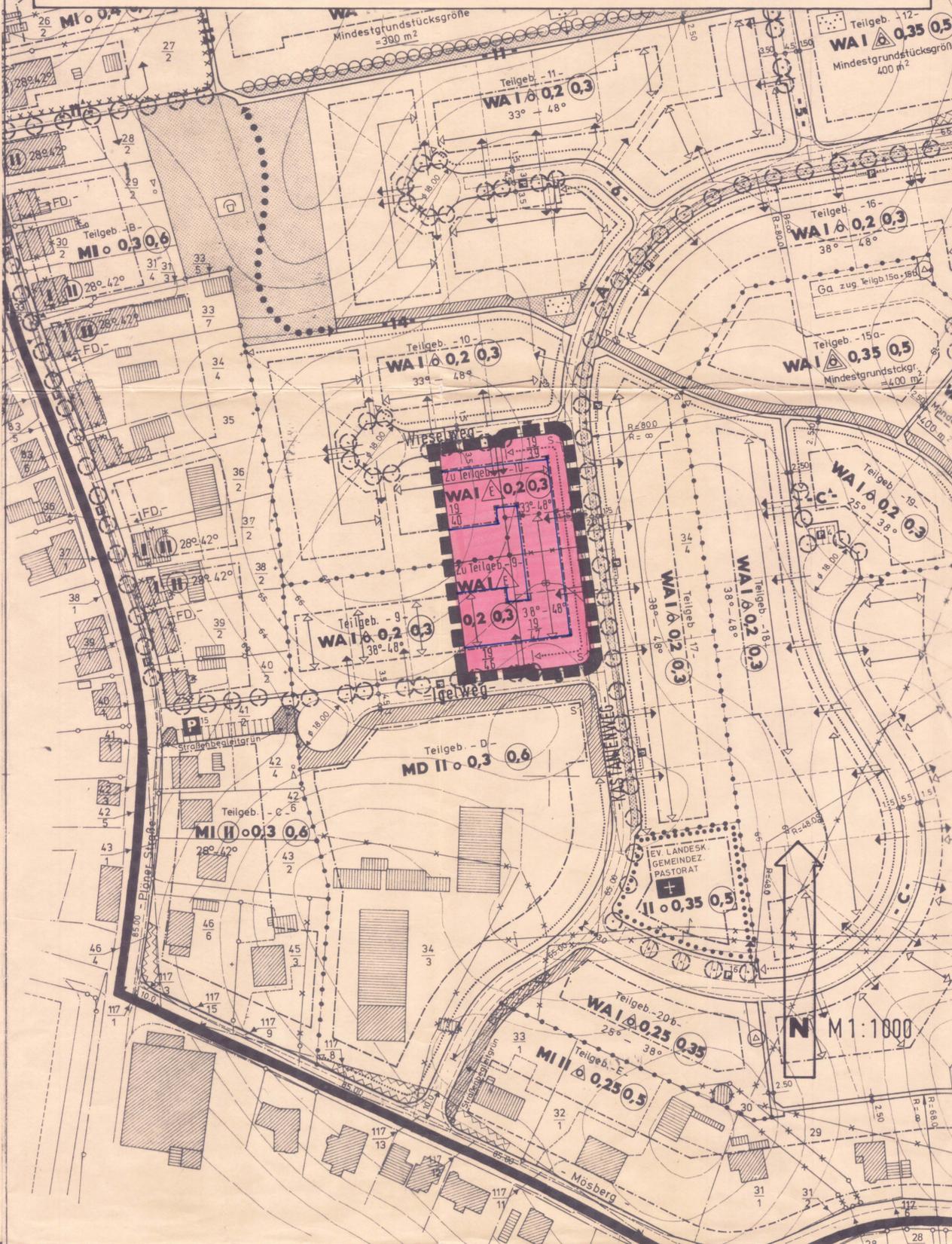


TEIL -A- PLANZEICHNUNG M 1:1000

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

B-PLAN NR.14 DER GEMD. AHRENSBÖK KRS. OH

(I. BA. - GEBIETSBEZEICHNUNG: " MÖSBERG / NEUSTÄDTER CHAUSSEE " -)  
für den Teilbereich Teilgebiete -9+10- (Gem. Ahrensbö, Flur 7, Flurst. 19/39, 19/40, 19/46+19/47) -westlich des Kastanienweges zwischen Igelweg+Wieselweg gelegen.



SATZUNG DER GEMEINDE AHRENSBÖK KRS. OH  
B-PLAN' NR.14

ÜBER DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLAN' NR.14 FÜR DEN TEILBEREICH TEILGEBIETE -9- + -10- (GEMARKUNG AHRENSBÖK, FLUR 7, FLURSTÜCKE 19/39 + 19/47) - WESTLICH DES KASTANIENWEGES ZWISCHEN IGELWEG + WIESELWEG GELEGEN .

AUFGRUND DES § 13 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I.S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18. FEBRUAR 1986 (BGBl. I.S. 265) - WIRD NACH BESCHLUSSENDER DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 2. Juni 1987... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 3. VEREINFACHTE ÄN- DERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 DER GEMEINDE AHRENSBÖK (GEBIETS- BEZEICHNUNG: " MÖSBERG/NEUSTÄDTER CHAUSSEE " ) FÜR DEN TEILBEREICH TEILGEBIETE -9-+ -10- (GEM. AHRENSBÖK, FLUR 7, FLURST. 19/39, 19/40, 19/46 + 19/47) -WESTLICH DES KASTANIENWEGES ZWISCHEN IGELWEG + WIESELWEG GELEGEN - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) I.M. 1 : 1.000 UND DEM TEXT (TEIL -B-) ERLASSEN .

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DER 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14 ERGIBT SICH AUS DER PLANZEICHNUNG UND UMFABT DIE IN DER GEMARKUNG AHRENSBÖK, FLUR 7 BELEGENEN FLURSTÜCKE 19/39, 19/40, 19/46 + 19/47 INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DER 3. VER- EINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14 .

DER SATZUNG ZUR 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14 IST EINE BEGRÜNDUNG (ANLAGE 1) UND DAS GRUNDSTÜCKS- UND EIGEN- TUMERVERZEICHNIS (ANLAGE 2) BEIGEFÜGT .

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.12.1986... 01.1987...  
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14 BE- RÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DIE EIGENTÜMER DER VON DER 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14 BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE SIND MIT SCHREIBEN VOM 26.02.1987 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.  
2405 AHRENSBÖK, DEN 27.02.1987...  
BÜRGERMEISTER

DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-), VON DER GE- MEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN .  
DIE BEGRÜNDUNG DER 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 14 WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 2. Juni 1987. GE- BILLIGT .  
2405 AHRENSBÖK, DEN 06.1987...  
BÜRGERMEISTER

DIE ZUSTIMMUNG ZU DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) WURDE NACH § 13 BBauG VOM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN - ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE - AM 29. Juli 1987. GEBEN.  
2405 AHRENSBÖK, DEN 4. August 1987...  
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) WIRD HIERMIT AUSGEFÜGT .  
2405 AHRENSBÖK, DEN 4.08.1987...  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) IST AM 13. August 1987... MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUS- LEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS .  
2405 AHRENSBÖK, DEN 17.08.1987...  
BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN VON : STADTPLANER ARCHITEKT BDA • DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT, 2420 EUTIN, WALDSTRASSE 05 .  
2420 E U T I N , DEN 04. AUGUST 1986...  
PLANVERFASSER

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN NR.14

M 1:1000  
GEMEINDE AHRENSBÖK  
KREIS OSTHOLSTEIN  
22 | 3 | 2.4

PLANUNG :  
STADTPLANER ARCHITEKT BDA • DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT •  
2420 E U T I N • WALDSTRASSE 05 TELEFON • (04521) 2316  
2420 E U T I N • DEN 04. AUGUST 1986

GEÄNDERT UND ERGÄNZT AM ...  
GEÄNDERT UND ERGÄNZT AM ...